Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Änderung der Ordnung für das Teilzeitstudium in Bachelor- und Masterstudiengängen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Vom 31. März 2025

(Fundstelle:

https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-43.pdf)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Ordnung für das Teilzeitstudium in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. August 2023 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-61.pdf), wird wie folgt geändert:

- 1. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Abschnitt 1.1 Ein-Fach-Bachelorstudiengänge wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach den Wörtern "Geschichte/History" wird das Wort "Informatik" eingefügt.
 - bb) Nach den Wörtern "Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies" werden die Worte "Künstliche Intelligenz & Data Science" eingefügt.
 - b) Der Abschnitt 2. Masterstudiengänge wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach den Wörtern "Geschichte/History" werden die Wörter "Interaction Research & Design" eingefügt.
 - bb) Nach den Wörtern "Slavistik/Slavic Studies" werden die Wörter "Strategy and Sustainability" eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Februar 2025 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2025.

Bamberg, 31. März 2025

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach Präsident

Die Satzung wurde am 31. März 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2025.